Der lange Weg zur Gerechtigkeit

Von Helene Kapolnek

erschienen in der ila 385 vom Mai 2015
(Abdruck mit freundlicher Genehmigung)

El Salvador: Der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof zum „Verschwindenlassen" von Kindern

In den Jahren 2005 bis 2015 fällte der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof dreimal sein Urteil über die Klagen zu Kindern, die während des bewaffneten Konflikts in El Salvador (1980-1992) verschleppt worden waren: Zum einen bei den Schwestern Ernestina und Erlinda Serrano Cruz, zwei Bauernmädchen aus Chalatenango, die 1982 auf der Flucht vor einer „Säuberungsaktion" gegen die Guerilla den Regierungssoldaten in die Hände fielen. Des Weiteren gab es ein Urteil im Jahr 2011 zum Fall „Contreras" und 2014 im Fall „Rochac Hernández". Diese beiden Fälle beschäftigen sich mit dem Schicksal von insgesamt elf Kindern, die zwischen 1980 und 1983 in den Kriegszonen in Morazán und San Vicente verschollen sind. In allen drei Fällen stellte der Gerichtshof die Verantwortlichkeit des salvadorianischen Staats für die Menschenrechtsverletzungen fest und verurteilte ihn zu Aufklärung und Wiedergutmachung. Wie konnte es zu diesen Erfolgen kommen? Was folgt daraus? Und kommt das Interamerikanische Menschenrechtssystem auch bei aktuellen Menschenrechtsverletzungen in El Salvador zum Tragen?

VON HELENE KAPOLNEK

Eingereicht hatte die Klagen die salvadorianische Nichtregierungsorganisation *Pro Búsqueda*, die sich um die Aufklärung des systematischen Verschwindenlassens von Kindern während des Bürgerkriegs bemüht. Gegründet wurde die Organisation 1994 von dem Jesuitenpater Jon Cortina, als ihm durch Gespräche mit Familienangehörigen auf der Suche nach ihren Kindern das Ausmaß des vom Militär initiierten Kinderhandels bewusst wurde. Kinder waren nicht nur Opfer der Massaker gegen die Zivilbevölkerung, wie etwa 1981 in El Mozote, das Militär machte sogar ein Geschäft daraus, im Krieg „erbeutete" Kleinkinder zur Adoption ins Ausland vermitteln zu lassen.

Wer eine Klage beim Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof (*Corte Interamericana de Derechos Humanos*) einreicht, braucht einen langen Atem. Der Beschwerdeweg geht über die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die über eine Vorlage beim Gerichtshof entscheidet (ein anderer Weg ist die Einreichung der Klage durch einen der Mitgliedsstaaten). Für einen direkten Klageweg dürfte der relativ spärlich besetzte Gerichtshof kaum gerüstet sein. Damit Klage erhoben werden kann, muss aber noch eine andere Bedingung erfüllt sein: Der Rechtsweg im eigenen Land muss voll ausgeschöpft sein. Diese Hürden hat *Pro Búsqueda* im Fall der *hermanitas*

Der lange Weg zur Gerechtigkeit

Serrano genommen. Für die Organisation und die Familienangehörigen war der Gang zum Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof das buchstäblich letzte verfügbare Mittel, erklärt Eduardo García, der Leiter von *Pro Búsqueda*: „Seit 1992 suchte die Familie, die Mutter und der Vater der *hermanitas* Serrano, verzweifelt nach ihren Kindern, in den Kasernen, bei den Grenzbehörden, beim Roten Kreuz, bei der damals neu gegründeten *Procuraduría* kurz nach den Friedensabkommen und bei den Gerichten. Und eben auch bei der Staatsanwaltschaft, wo sie rausgeworfen wurde und der Staatsanwalt die Polizei rief, damit sie ihm die verrückte Alte vom Hals schaffte. Diese Frau kämpfte unermüdlich darum, dass ihr in diesem Land Gerechtigkeit widerfuhr. Was blieb ihr am Ende? Die internationalen Instanzen."
1999 reichte *Pro Búsqueda* gemeinsam mit dem Verband lateinamerikanischer Rechtshilfeorganisationen CEJIL bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Petition ein, sich des Falles anzunehmen. Der Menschenrechtsgerichtshof äußerte sich 2004 erstmals im Fall der *hermanas* Serrano, zu einer Zeit, als die rechtsgerichtete ARENA-Partei noch an der Regierung war. Sie regierte das Land von 1989 bis Mitte 2009 und argumentierte angesichts der bevorstehenden Verurteilung El Salvadors durch die *Corte Interamericana*, das Land habe erst 1995 die Gerichtsbarkeit des Menschenrechtsgerichtshofes anerkannt, eine rückwirkende Verurteilung sei nicht möglich. Der Gerichtshof verurteilte das Land daraufhin am 1. März 2005 aufgrund seiner langjährigen Untätigkeit und Weigerung, die Fälle der verschwundenen Mädchen zu untersuchen.

Als 2009 der Kandidat der linksgerichteten FMLN, Mauricio Funes, Präsident El Salvadors wurde, änderte sich für den Interamerikanischen Gerichtshof die Grundlage für seine späteren Urteile in den Fällen der verschwunden Kinder „Contreras" und „Rochac Hernández". Ebenso wie sein Nachfolger, der seit 2014 amtierende FMLN-Präsident Salvador Sánchez Ceren, erkannte Funes bei mehreren öffentlichen Auftritten als Sprecher des salvadorianischen Staats dessen Verantwortung für die Verbrechen des Bürgerkriegs an. Nach Ansicht des derzeitigen Menschenrechtsbeauftragten El Salvadors, David Morales, ist das ein wichtiger Schritt: „Seitdem war es die Position der Regierungen El Salvadors, seine Verpflichtungen anzuerkennen, symbolische Gesten der Wiedergutmachung durchzuführen und für den Dialog mit den Opfern und ihren VertreterInnen offenzustehen. In den Fällen, in denen der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof Urteile ausgesprochen hat, gibt es Bewegung, um die Wiedergutmachungsforderungen des Gerichtshofs zu erfüllen. Im Gegensatz dazu gibt es allerdings beim Justizsystem El Salvadors nicht die gleiche Bereitwilligkeit. Vor allen Dingen bei der Staatsanwaltschaft, der Behörde, die dafür zuständig wäre, in den Fällen zu ermitteln, ist bis heute keine

Bereitschaft zu erkennen, dies auch tatsächlich zu tun."
David Morales leitet seit 2013 die *Procuraduría de Derechos Humanos* El Salvadors, die offizielle Menschenrechtsinstitution des Landes, die 1992 als Teil der Friedensabkommen zwischen der damaligen salvadorianischen Regierung und der Befreiungsbewegung FMLN gegründet wurde. Um die Opferorganisationen bei ihrem Kampf für die Durchsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu unterstützen, organisiert die *Procuraduría* Koordinationstreffen – ein weiterer Versuch, um in der Zivilgesellschaft Kräfte zu bündeln, damit Aufklärung und Wiedergutmachung vorangebracht werden.
Für die *Procuraduría* ist das interamerikanische Menschenrechtssystem ein wichtiger Ansprechpartner. So reiste David Morales im März 2015 nach Washington, dem Sitz der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, um über den mangelnden Einsatz der salvadorianischen Justiz zu referieren. Nicht nur der Gerichtshof, auch die Kommission hat in zahlreichen Fällen zu den Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs Stellung genommen, etwa zur Ermordung von Erzbischof Oscar Arnulfo Romero am 24. März 1980. 1993 wandten sich die damalige Leiterin des katholischen Rechtshilfebüros *Tutela Legal*, María Julia Hernández, und der Bruder des von Todesschwadronen der Regierung ermordeten Erzbischofs an die Kommission, die sich im Jahr 2000 in einem Bericht äußerte. In ihren Berichten gibt die Kommission Empfehlungen (*recomendaciones*), die ebenso wie die Urteile des Gerichtshofs konkrete Forderungen an die Länder stellen.
So etwa im Fall des umstrittenen Amnestiegesetzes für die Verbrechen des Bürgerkriegs von 1993. „Sowohl die Kommission als auch der Gerichtshof haben festgestellt, dass das Amnestiegesetz nicht mit der Amerikanischen Menschenrechtskonvention zu vereinbaren ist", erklärt Abahrám Ábrego von der salvadorianischen Rechtshilfeorganisation FESPAD. „Das ist eine wichtige Grundlage für unsere Forderungen an das Parlament ebenso wie an die obersten Justizbehörden hinsichtlich der Aufhebung dieses Gesetzes."

Die Kommission meldet sich auch zu aktuellen Menschenrechtsverletzungen in El Salvador zu Wort. Hier wäre der als *„caso Beatriz"* bekannt gewordene Fall einer jungen Frau zu nennen, der die Justiz eine Abtreibung aufgrund medizinischer Indikationen verweigerte, obwohl Mutter und Kind eine Geburt nicht überlebt hätten. Auch hier wurden Kommission und Gerichtshof mit einer einstweiligen Verfügung tätig. Der Fall hatte für weltweite Proteste gegen das totale Abtreibungsverbot in El Salvador gesorgt.
Eduardo García von *Pro Búsqueda* blickt mit gemischten Gefühlen auf die Ergebnisse der Urteile des Gerichtshofs zurück: „War es die Mühe wert, sich an den Interamerikanischen Gerichtshof zu wenden? Ja, denn andernfalls wären da nicht die Resultate auf sozialer Ebene, wie der Gedenktag am 29. März." Der Interamerikanische Gerichtshof hatte El Salvador 2005 im Fall der *hermanitas* Serrano dazu verurteilt, einen jährlichen Gedenktag für die im Bürgerkrieg verschleppten Kinder einzuführen. Von offizieller Seite aus wurde diese Auflage allerdings erst unter der FMLN-Regierung erfüllt. „Es gibt jetzt die Anweisung, jedes Jahr am 29. März in den Schulen eine Erinnerungsveranstaltung abzuhalten. Unsere Kinder erfahren von diesen Vorfällen. Es ist ein wichtiger positiver Schritt für diese Gesellschaft, dass kommende Generationen erstmals den Hauch einer Möglichkeit erhalten, die Wahrheit kennenzulernen. Reicht das aus? Nein, natürlich nicht. Wir müssen noch mehr daran arbeiten, die Legislative, die Justiz und die Regierung zu zwingen – alle drei – sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden, zu verstehen, was ihre Aufgabe ist, nämlich dem Staat und der Bevölkerung zu dienen, und nicht ihre ideologischen Interessen in den Vordergrund zu stellen. Denn die Gesetze, die wir haben, sind nicht schlecht, sie werden nur nicht angewendet."

Das wohl größte Problem bleibt tatsächlich die hartnäckige Weigerung des Justizsystems, sich mit der vom Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof auferlegten Aufklärung der Verbrechen zu beschäftigen. „Obwohl es bereits drei Urteile gibt, haben wir es nicht erreicht, dass auch nur ein einziger Richter Militärinstallationen in dieser Sache aufsucht, dass auch nur eine Staatsanwaltschaft sich mit den Akten beschäftigt, nachforscht, die Beweise prüft, die wir ihnen zu Verfügung gestellt haben", erklärt Eduardo García. Die Organisation verfügt über eine umfangreiche Dokumentation von ungefähr 900 Fällen verschwundener Kinder und, da sie sich mit dem Auffinden von und der Kontaktaufnahme zu den betroffenen Familien, also in Adoption gegebener entführter Kinder und deren Angehörigen, beschäftigt, über eine Gendatenbank, die bei der Aufklärung der Verbrechen eine wichtige Rolle spielen könnte.
Im November 2013 verwüsteten Unbekannte das Büro von *Pro Búsqueda*, zerstörten Akten und legten Feuer, nachdem sie mehrere MitarbeiterInnen der Organisation in ihre Gewalt gebracht hatten. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die mangelnde Bereitschaft zur Aufklärung der Verbrechen sich nicht nur in der Passivität der staatlichen Organe äußert. Zu viele nach wie vor mächtige Mitspieler in der salvadorianischen Politik und Gesellschaft sind in irgendeiner Weise in diese Verbrechen verwickelt oder haben davon profitiert.
„20 Jahre nach der Gründung von *Pro Búsqueda* und 30 Jahre nach den Vorfällen haben wir erst einen Bruchteil von dem, was tatsächlich geschehen ist, aufgedeckt", meint Eduardo García. „Die Wahrheit in ihrer ganzen Brutalität ist immer noch nicht aufgeklärt, und das ist schlimm für eine Gesellschaft, die auf dem Weg zur Demokratie ist, und doch immer noch nicht weiß, was in ihrer jüngsten Vergangenheit geschehen ist." Illegal vermittelte Adoptionen sind in El Salvador auch in der Gegenwart ein einträgliches Geschäft. In diesem Zusammenhang haben die Urteile des *Corte Interamericana* auch durchaus einen praktischen Wert bei der Durchsetzung der sozialen Menschenrechte.
Klar ist: Der oft zitierte „politische Wille" der jeweiligen Staaten ist grundlegend, damit die Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs auch wirklich umgesetzt werden können. Die Zivilgesellschaft jedoch leistet den wesentlichen Beitrag, vor allem in den Ländern mit einem mehr als verbesserungsbedürftigen Justizsystem. Der *Corte Interamericana de Derechos Humanos* hat die Unabhängigkeit, Urteile auszusprechen, die in den Ländern selbst nicht zustande kämen. Und er verleiht den Opfervereinigungen und Rechtshilfeorganisationen – und selbst den Regierungen, die sich ihr Justizsystem in vielen Fällen nicht selbst ausgesucht haben – zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. ■

Asociación Pro-Búsqueda
de Niñas y Niños Desaparecidos